

Wichtige Informationen zur Finanzierung**Wichtige Informationen zur Finanzierung!****Geltungsbereich: Verwaltung****Bewohnername:**

Sie gelten als Selbstzahler: in wenn die Kosten aus dem Einkommen, dem Vermögen und den Leistungen der Pflegekasse gedeckt werden können.

Um Anträge auf Pflegegeld bzw. auf Sozialhilfe zu stellen bedarf es folgender Voraussetzungen:

Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € für Alleinstehende bzw. 20.000 € bei nicht getrenntlebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen.

Bitte lesen Sie dazu auch unser Informationsblatt „Pflegegeld und Sozialhilfe“.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Formblatt: „Zustimmung zur Antragstellung auf Pflegegeld“ geben Sie uns die Erlaubnis, als Einrichtung, beim zuständigen Sozialhilfeträger das Pflegegeld zu beantragen.

Sozialhilfe muss vor Aufnahme durch Sie oder Ihre Bevollmächtigten beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden.

Im Kreis Wesel z. B. benötigen Sie eine Heimnotwendigkeitsbescheinigung. Diese muss **VORAB** bei der Pflegeberatung der Stadt beantragt werden. Bei der Stadt Duisburg hingegen ist keine Heimnotwendigkeit erforderlich. Bitte erfragen Sie beim zuständigen Sozialhilfeträger ob eine Heimnotwendigkeit notwendig ist.

Sollte die Aufnahme aus einem Krankenhaus erfolgen, so kann die Heimnotwendigkeit durch den Sozialdienst des Krankenhauses beantragt werden.

BITTE ERFRAGEN UND KLÄREN SIE DIES ZWINGEND VOR AUFNAHME IN UNSERE EINRICHTUNG!

Bei Versäumnis kann die Übernahme der Kosten durch den Sozialhilfeträger unter Umständen **nicht** gewährt werden.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift Bewohner/ Angehöriger/ Betreuer